

Turnier- und Wettkampfordnung für das Bundesfinale der Schülerliga Schach

beschlossen im November 2024

Soweit die Wettkampfordnung nichts anderes vorsieht, gelten die FIDE-Regeln in der aktuellen Fassung. Die in dieser Turnier- und Wettkampfordnung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

Austragungsmodus:

A) Teilnehmer: vier Schüler und ein Ersatzspieler einer Schule

B) Mannschaftsaufstellung:

Starre Liste mit Nachrücksystem.

Innerhalb von 100 ELO-Punkten kann getauscht werden. Die Reihung der Spieler hat nach der aktuellen österreichischen Turnierschach-ELO-Liste zu erfolgen. Spieler ohne Elo müssen am Ende der Mannschaftsaufstellung gereiht werden.

Die genaue Aufstellung ist spätestens bei der Mannschaftsführerbesprechung am Vortag des Turniers schriftlich beim Turnierleiter abzugeben.

C) Spielberechtigung:

Volksschulbewerb: VS bis zur 4. Schulstufe

Mädchenbewerb: VS, MS, Gymnasium bis 8. und PTS bis 9. Schulstufe

Hauptbewerb: MS, Gymnasium bis 8. und PTS bis 9. Schulstufe

Oberstufenbewerb: Oberstufenschulen bis inklusive 13. Schulstufe

Alle Teilnehmer **müssen** die Schulzugehörigkeit nachweisen können! Dazu ist ein Lichtbildausweis mit Geburtsdatum erforderlich.

D) Turnierform:

Rundenturnier:

Die jeweils erstgenannte Mannschaft spielt auf den ungeraden Brettern mit den weißen Figuren. Mannschaften vom gleichen Bundesland müssen in der 1. Runde gegeneinander spielen.

E) Bedenkzeit:

1. Hauptbewerb: 40 Minuten + 30 Sekunden pro Spieler und Partie ab dem ersten Zug Schreibzwang bis zur Beendigung der Partie.
2. Oberstufenbewerb: 40 Minuten + 30 Sekunden pro Spieler und Partie ab dem ersten Zug Schreibzwang bis zur Beendigung der Partie.
3. Mädchenbewerb: 20 Minuten + 10 Sekunden pro Spieler und Partie ab dem ersten Zug
4. Volksschulbewerb: 10 Minuten + 10 Sekunden pro Spieler und Partie ab dem ersten Zug

F) Wertung:

a) Mannschaftswertung:

1. die Matchpunkte
2. erzielte Partiepunkte
3. die direkte Begegnung
4. die Brettwertung des gesamten Turnieres
5. die Sonneborn-Berger-Wertung

b) Einzelwertung:

1. erzielte Partiepunkte
2. das prozentuelle Ergebnis
3. Anzahl der Siege
4. direkte Begegnung

Es kommen nur Spieler in die Wertung, die mindestens die Hälfte der Runden auf diesem Brett gespielt haben. Die erreichte Gesamtpunkteanzahl auf diesem Brett plus der erreichten Punkte an höheren Brettern werden für die Brettwertung herangezogen.

Mannschaftsführer und Organisation

A) Rechte und Pflichten der Mannschaftsführer

Der Name der Begleitperson muss von der teilnehmenden Schule am Meldeblatt bekannt gegeben werden. Nur diese Personen dürfen an der Mannschaftsführersitzung teilnehmen.

Die Rechte und Pflichten des Mannschaftsführers sind in der ÖSB TUWO Anhang 7 geregelt. Darüber hinaus obliegt diesen Personen:

- Teilnahme an der Mannschaftsführersitzung
- Aufstellung und Beaufsichtigung der Mannschaft
- Meldung der Ergebnisse
- Aufrechterhaltung der Disziplin im Wettkampf und in der Freizeit
- Einreichen von Protesten beim Turnierleiter

B) Turnierleiter

- Ihm obliegt die Überprüfung der Spielberechtigung (Identität und Schulzugehörigkeit).
- Außerdem ist der Turnierleiter in allen Organisationsfragen 1. Instanz.
- Der Turnierleiter bestellt einen Hauptschiedsrichter, der mindestens den Grad eines nationalen Schiedsrichters hat.

C) Proteste:

Sie sind sofort nach Beendigung der Runde mit Begründung schriftlich beim Turnierleiter einzubringen. Dieser ist dafür verantwortlich, dass die Proteste an das Schiedsgericht weitergeleitet werden.

D) Schiedsgericht:

Vor Beginn des Wettkampfes ist ein Schiedsgericht zu nominieren. Die Zusammenstellung obliegt dem Turnierleiter, dem Hauptschiedsrichter und den Mannschaftsführern und umfasst einen Vorsitzenden, zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder.

Eine Entscheidung des Schiedsgerichtes ist noch vor Beginn der nächsten Runde zu fällen. Diese ist schriftlich mit Begründung festzuhalten. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes wird mit Mehrheit getroffen (Stimmhaltung ist nicht zulässig!) und ist endgültig.